



An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses  
des 6. Stadtbezirkes  
Sendling  
Herrn Markus Lutz  
Meindlstr. 14  
81373 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
08.07.2025

Schwimmbad-Nutzungszeiten für Senioren-Schwimmgruppen und Vereine in  
Sendling ausweiten!

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07716 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 6 – Sendling  
vom 22.04.2025 (Eingangsdatum 09.05.2025)

Sehr geehrter Herr Lutz,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 07716 des Bezirksausschusses 6 vom 22.04.2025  
angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im  
Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer  
stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die Nutzungszeiten für die Schwimmhalle in der  
Berufsschule für den Einzelhandel (Lindwurmstraße 90) für Seniorensportgruppen und  
Vereine auszuweiten.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

sämtliche Schulschwimmbäder der Stadt werden bereits ab dem Ende des regulären  
Schulbetriebs bis 22.00 Uhr (Lehrschwimmbecken) bzw. 23.00 Uhr (Sportschwimmbecken) für  
die Nutzung durch Schwimmvereine und Schwimmschulen zur Verfügung gestellt. Diese  
Zeitfenster werden bereits intensiv in Anspruch genommen.

Das Bad in der Lindwurmstraße ist montags bis freitags bis 22.30 Uhr sowie an Wochenenden bis 21.00 Uhr vollständig ausgelastet. Eine darüber hinausgehende Ausweitung der Nutzungszeiten ist aus organisatorischen und betrieblichen Gründen nicht möglich. Zudem besteht nach derzeitiger Rückmeldung von Seiten der Schwimmvereine kein Interesse an Schwimmzeiten nach 22.00 Uhr, sodass eine Verlängerung auch nicht zielführend wäre.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass betroffenen Vereinen Ersatznutzungsmöglichkeiten, unter anderem im Bad der Versicherungskammer Bayern, angeboten werden konnten. Dieses Angebot wurde von den Vereinen auch angenommen und trägt dazu bei, den Trainingsbetrieb zum großen Teil aufrechtzuerhalten.

Die Überlassung der Schulschwimmbäder erfolgt grundsätzlich nur an organisierte Gruppen – wie Schwimmvereine oder Schwimmschulen. Eine Nutzung durch Einzelpersonen oder nicht-organisierte Gruppen ist ausgeschlossen, da während der Nutzungszeiten kein städtisches Personal (insbesondere keine Badeaufsicht) vor Ort ist. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Badebetriebs obliegt daher ausschließlich den jeweiligen Organisationen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07716 des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks Sendling vom 22.04.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Süd, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsbereichsleitung